

Postulat

Gegenmassnahmen zum Verlust von Standortattraktivität infolge Fluglärmbelastung

Die Leserinnenbriefspalten bestätigen den subjektiven Eindruck: Luzern sieht sich bereits heute, ohne eine zivile Nutzung des Flugplatzes Emmen, zunehmenden Belastungen durch Fluglärm ausgesetzt. Insbesondere in den Abend- und Nachtstunden, auch zu Zeiten der Nachflugsperre der nationalen Flughäfen ist die Stadt und Region Luzern steigender Lärmbelastung durch Überflüge von Passagier- und Frachtflugzeugen ausgesetzt. Sie stellen nicht Ausnahmen dar, sondern treten zunehmend mit hoher Regelmässigkeit auf.

Störungen der Nachtruhe und zusätzliche Lärmbelastungen beeinträchtigen die Attraktivität des Wohnortes Luzern.

Die vermehrte Abwicklung der Mobilität über Zivilluftfahrt und die Verlegung von Transportlogistik auf den Luftweg führen nicht nur zu einer zunehmenden Beeinträchtigung der Lebensqualität durch Fluglärm, die steigende Belastung mit CO₂-Emissionen läuft der schweizerischen Klimapolitik „diametral entgegen“, wie eine Nationalfonds-Studie über die Klimafolgen des Flugverkehrs schliesst.

Wir bitten den Stadtrat deshalb:

- Sich bei den zuständigen Bundesbehörden für eine transparente Information über die Ursachen und Verursacher der zunehmenden Fluglärmbelastung einzusetzen und diese Information an die Luzerner Bevölkerung weiterzugeben, soweit diese betroffen ist.
- Sich mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln bei den zuständigen Bundesbehörden für die Einschränkung von Flugrouten und Flugverkehrsrégimes einzusetzen, die grossflächig die Bevölkerung mit zusätzlichem Fluglärm eindecken.

Cony Grünenfelder und Peter Muheim
namens der GB-Fraktion

Luzern, 15. März 2001